

# HINWEISE ANRECHNUNG

**Ansprechpartnerin:**

Stefanie Eder/ G 1139 , Zimmer 0.03  
Telefon: (040) 428 37 – 3912  
E-Mail: stefanie.eder@soziales.hamburg.de

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,  
Familie und Integration (Sozialbehörde)  
Landesprüfungsamt für Heilberufe  
G 1139  
Postfach 760 106, 22051 Hamburg

## Hinweisblatt zur Anrechnung verwandter Studienleistungen

Das Landesprüfungsamt für Heilberufe kann grundsätzlich erworbene und nachgewiesene Studienleistungen und Studienzeiten eines verwandten Studienganges (z. B. Pharmazie, Zahnmedizin usw.) auf das Studium der Humanmedizin anrechnen. Die Voraussetzung für die Anrechenbarkeit ist die Gleichwertigkeit der bisherigen Studienleistung.

Für die Beurteilung der Gleichwertigkeit der bisher erbrachten Studienleistungen sollten zweckmäßigerweise von den für das entsprechende Medizinerpraktikum verantwortlichen Professoren oder Dozenten der Universität Hamburg eine Gleichwertigkeitsbescheinigung eingeholt und dem Antrag beigefügt werden.

Die Anrechnung erfolgt auf Antrag. Zuständig für die Entscheidung ist gem. § 12 Abs. 4 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) das Landesprüfungsamt des Landes, in dem der Student im Studiengang Humanmedizin eingeschrieben oder zugelassen ist.

Bei Studierenden, die beabsichtigen ein Studium der Humanmedizin aufzunehmen bzw. fortzusetzen und weder eingeschrieben noch zugelassen sind, entscheidet das Landesprüfungsamt des Landes, in dem der Antragsteller geboren ist.

Soweit eine Anrechnung vor Studienbeginn im Fach Humanmedizin benötigt wird und der Antragsteller nicht in der Bundesrepublik Deutschland geboren ist, ist der Antrag an die

Bezirksregierung Düsseldorf  
Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie  
Postfach 30 08 65  
40408 Düsseldorf

zu richten.

Damit eine Auswahl der anrechenbaren Studienleistungen getroffen werden kann, sollten Sie vorher anhand des Vorlesungsverzeichnisses und der entsprechenden Studienordnung prüfen, welche Kurse bzw. Praktika inhaltlich und vom zeitlichen Umfang her den hiesigen Anforderungen entsprechen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gern an das

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)  
Landesprüfungsamt für Heilberufe  
G 1139  
Postfach 760 106, 22051 Hamburg

Telefon: 42837- 3912  
Ansprechpartnerin Frau Eder  
E-Mail: stefanie.eder@soziales.hamburg.de